

Förderung

Stipendium

Alle Studierenden erhalten eine monatliche Studienkostenpauschale in Höhe von 300€. Abhängig von der finanziellen Situation der Familie werden zusätzlich ein Grundstipendium von monatlich bis zu 597€ (ab Herbst 2016 voraussichtlich 649€) und ggf. Familienzuschläge gewährt. Doktoranden erhalten ein monatliches elternunabhängiges Stipendium von 1.250€ (ab Herbst 2016: 1.450€) inklusive Forschungskostenpauschale. Die Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden.

Beratung und Dialog

Vertrauensdozentinnen und -dozenten der Studienstiftung an den Hochschulen und die Referentinnen und Referenten in der Geschäftsstelle beraten die Stipendiaten und unterstützen sie in allen Fragen rund um die Förderung.



Die ideale Förderung ist vor allem eins: unglaublich vielseitig! Und abgesehen vom breiten inhaltlichen Angebot trifft man dabei auch immer spannende Menschen aus verschiedensten Fachbereichen.

Julia, Veterinärmedizin,
Universität Leipzig

Bildungsveranstaltungen

Die Sommerakademien sind das Herz der ideellen Förderung der Studienstiftung. Ein oder zwei Wochen arbeiten Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen zu wissenschaftlichen und künstlerischen Themen. In Wissenschaftlichen Kollegs finden Studierende mittlerer Semester fachlichen Austausch. Promotionsstipendiaten haben in den Doktorandenforen die Möglichkeit, ihr Forschungsprojekt vorzustellen und Erfahrungen auszutauschen. Zudem finden berufspraktische Seminare zu den Schwerpunkten Wissenschaft, Wirtschaft und Lehramt statt.

Auslandsförderung

Die Studienstiftung ermutigt alle Stipendiatinnen und Stipendiaten, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu verbringen. Für Studien-, Forschungs- und Praktikumsaufenthalte oder Sprachkurse im Ausland können Stipendiaten deshalb zusätzliche Unterstützung erhalten.

Kontakt

Telefon 0228 82096-0
Telefax 0228 82096-103
info@studienstiftung.de
www.studienstiftung.de
www.facebook.com/studienstiftung

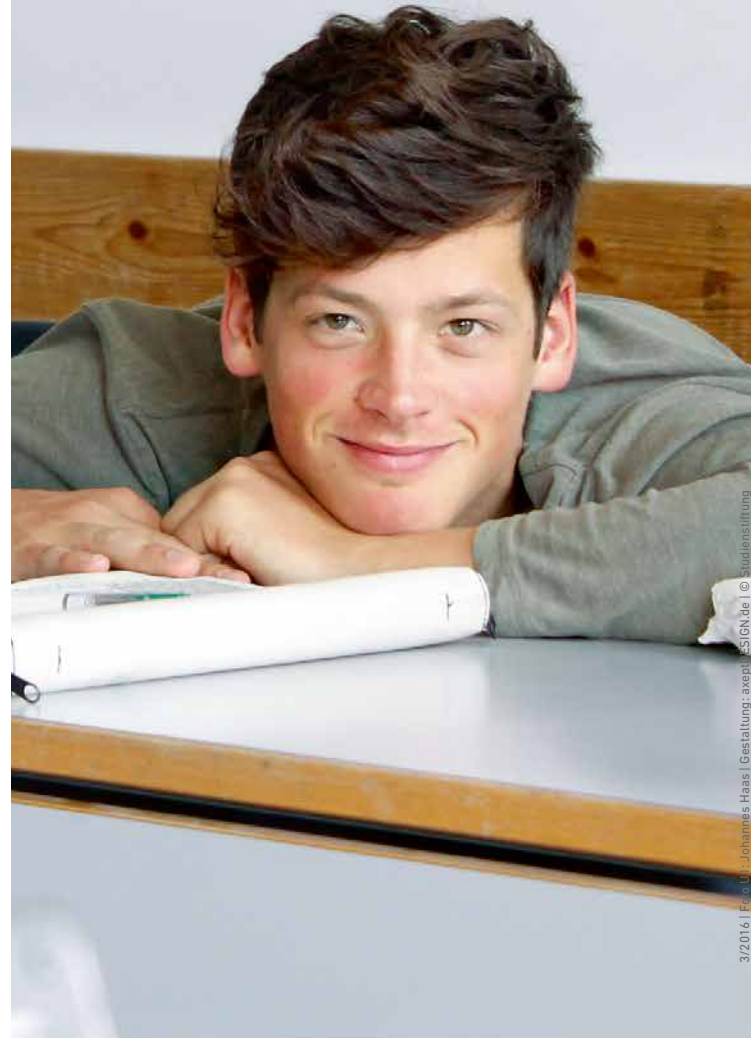
Studienstiftung des
deutschen Volkes e. V.

Ahrstraße 41
53175 Bonn

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



3/2016 Foto © Johannes Haas | Gestaltung: alexpilsIGN.de | © Studienstiftung



Aufnahme und
Förderung



Die Studienstiftung

Leistung, Initiative, Verantwortung: Unter diesem Motto fördert die Studienstiftung des deutschen Volkes junge Menschen mit hoher wissenschaftlicher oder künstlerischer Begabung, die, geleitet durch Neugier und Freude an der Erkenntnis, erfolgreich studieren und forschen, die aus eigenem Antrieb Ideen entwickeln und umsetzen, die sich tatkräftig über die eigenen Belange hinaus engagieren – und von denen deshalb (wie es unsere Satzung formuliert) nach ihrer Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienst der Allgemeinheit zu erwarten sind.



Die Studienstiftung bietet mir einen Rahmen, in dem ich zu einer starken Persönlichkeit reifen kann. Ein Höhepunkt war für mich mein Auslandssemester, bei dem ich fachlich und finanziell großartig unterstützt wurde.

Monika, Erziehungswissenschaften, Universität Augsburg

Die Studienstiftung ist als einziges Begabtenförderungswerk Deutschlands politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig. Auch deshalb zeichnet sie sich durch eine große Vielfalt ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten aus. Den derzeit etwa 13.000 geförderten Studierenden und Doktoranden bieten wir zahlreiche Angebote zum fächerübergreifenden Austausch und zur wissenschaftlichen Vertiefung sowie internationale Erfahrungen.

Als eingetragener Verein wird die Studienstiftung finanziell vom Bund, den Ländern und Kommunen sowie einer Vielzahl von Stiftungen, Unternehmen sowie privaten Spendern unterstützt.

Wege in die Studienstiftung

Für die Aufnahme in die Studienstiftung kann man vorgeschlagen werden oder sich mit einem Test selbst bewerben. Über das aktive Vorschlagsrecht verfügen Schulleitungen, Veranstalter verschiedener Schülerwettbewerbe, Prüfungsämter staatlich anerkannter Hochschulen, Hochschullehrer sowie die Leitungen staatlicher Musik- und Kunsthochschulen in Deutschland. Dabei gelten jeweils unterschiedliche Modalitäten, über die wir auf unserer Homepage informieren. Studierende im ersten oder zweiten Semester können außerdem über die Selbstbewerbung mit Auswahltest in die Studienstiftung aufgenommen werden.

Bei Bewerbungen um ein Promotionsstipendium und einigen besonderen Stipendienprogrammen, die die Studienstiftung mit externen Partnern anbietet, gibt es eine Vorauswahl. Alle anderen vorgeschlagenen Kandidaten sowie die Testbesten werden direkt zum Auswahlverfahren eingeladen. Unabhängige Kommissionen entscheiden zumeist im Rahmen von Auswahlseminaren über die Aufnahme in die Studienstiftung. Dabei haben die Bewerberinnen und Bewerber die Gelegenheit, sich in Einzelgesprächen und Gruppenrunden vorzustellen.

Die Studienstiftung online

Detaillierte Informationen zu den Aufnahme- und Auswahlverfahren sowie Förderangeboten haben wir auf unserer Homepage zusammengestellt:

www.studienstiftung.de

Außerdem ist die Studienstiftung bei Facebook präsent: www.facebook.com/studienstiftung

Aufnahme

Zu den Aufnahmekriterien für eine Förderung durch die Studienstiftung zählen neben hohen intellektuellen oder künstlerisch-kreativen Fähigkeiten Leistungsbereitschaft und Motivation, soziale Kompetenz, breite außerfachliche Interessen sowie gesellschaftliches Engagement. Wichtig sind uns in unseren Auswahlverfahren offene und faire Zugangswege: Bei der Beurteilung des Potenzials junger Menschen betrachten wir gelebtes Engagement und alles bislang Erreichte stets vor dem Hintergrund der individuellen Biografie.



Vor dem Auswahlseminar dachte ich manchmal „Das schaffe ich eh nicht!“. Im Nachhinein war das aber völlig unbegründet: Ich habe auf meinem Auswahlseminar viele nette Leute kennengelernt, hatte sehr angenehme Einzelgespräche und Gruppendiskussionen und konnte mich in einer lockeren Atmosphäre einfach so zeigen, wie ich bin.

Thaksan, Wirtschaftsingenieurwesen, RWTH Aachen

Formale Voraussetzungen

Die Studienstiftung fördert Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit in Deutschland, einem anderen Land der EU sowie der Schweiz; dies gilt auch für ausländische Studierende, die die Voraussetzungen nach § 8 BAföG erfüllen. Darüber hinaus können sich Studierende aus Mitgliedsstaaten der EU, die überwiegend in Deutschland studieren, für ein Stipendium bewerben. Die Studienstiftung fördert Studierende bis zum Ende der Regelstudienzeit (inklusive Master), jedoch nicht für Zweit-, Zusatz- oder Aufbaustudien.

Unabhängig von ihrer Nationalität fördert die Studienstiftung Doktorandinnen und Doktoranden an deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen, deren Studienabschluss in der Regel nicht länger als drei Jahre zurückliegt.